

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen

c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Tel. 041 228 50 73

koseg@lu.ch

www.disg.lu.ch/koseg

**Bericht zur Tätigkeit der
Kommission für soziale Einrichtungen
(KOSEG)
für das Jahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Auftrag	3
3 Bericht zum Jahr 2024	4
3.1 Strategische Angebotsplanung	4
3.2 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	5
3.3 Bauvorhaben	6
4 Angebotsentwicklung	6
5 Dank	8

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen ([SEG, SRL Nr. 894](#)) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Viele Aufgaben der KOSEG sind in § 7 SEG dargestellt; dazu gehört auch die Berichterstattung über ihre Tätigkeit (Abs. 1d). Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2024 befasst hat. Zudem werden wichtige Beschlüsse aufgeführt.

2 Auftrag

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie bewilligt innovative Pilotprojekte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung sowie zur Gewährleistung des Schutzes betreuungsbedürftiger Personen.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt.

Der Regierungsrat hat mit der neuen Legislaturperiode die untenstehenden Personen als Mitglieder der KOSEG bestätigt respektive neu gewählt:

- Präsidium: Edith Lang, Dienststellenleiterin, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) (ab 01.07.2024)
- Präsidium: Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden (bis 30.06.2024)
- Vizepräsidium: Karin Meier-Meier, Sozialvorsteherin Gemeinde Zell (bisher)
- Born Rolf, Leiter WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, IV Luzern (bisher)
- Emmenegger Nicole, Juristin Stab Bildungsdirektion Stadt Luzern (bisher)
- Imhof Martin, Abteilungsleiter Sonderschulung, Dienststelle Volksschulbildung, Bildungs- und Kulturdepartement (bisher)
- Rüttimann-Troxler Pia, Sozialvorsteherin, Gemeinde Eschenbach (bis 31.08.2024)
- Schnellmann Patrick, Finanzvorsteher, Gemeinde Emmen (bisher)

- Spescha Claudio, Gemeinderat Gesundheit und Soziales, Gemeinde Malters (neu, ab 01.12.2024)
- Viebrock Pamela, Departementssekretariat, Gesundheits- und Sozialdepartement (bis 31.10.2024)
- Roman Zwysig, Bereichsleiter Controllingdienste der Dienststelle Finanzen (neu, ab 01.07.2024)

3 Bericht zum Jahr 2024

Im Jahr 2024 fanden zehn Sitzungen statt (inkl. jährlicher Strategiesitzung). Nebst neun Sitzungen in Räumlichkeiten der Verwaltung fand eine Sitzung in einer sozialen Einrichtung (Compass Hubelmatt) statt. Die Mitglieder der KOSEG erhielten einen informativen Einblick über die diversen Angebote (inkl. Angebot der Fachstelle Pflegeplatzierungen).

3.1 Strategische Angebotsplanung

Am 30. Oktober 2024 traf sich die KOSEG zu ihrer jährlichen Strategiesitzung. Ziel dieser Workshops ist die fundierte Reflexion zu strategischen Themen, welche die Angebotsentwicklung betreffen. An der diesjährigen Strategiesitzung präsentierte Thomas Schuler, Fachbereichsleiter Behindertenpolitik der SODK die aktuellen Entwicklungen in der Behindertenpolitik vom Bund und den Kantonen. Die Kommissionsmitglieder diskutierten anschliessend in einem Workshop mit den zuständigen Abteilungsleitenden der DISG zu Fragen zur Ausgestaltung der ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Weiter schärfte die KOSEG die Strategie, die Angebotslücken bei 365-Tage-Angeboten für Kinder und Jugendliche (Angebotstyp 2/5) im Kanton Luzern zu schliessen. Abschliessend nahm die KOSEG interessiert Kenntnis von den Ergebnissen des Projekts CareLeaver.

Folgende Themen sind von übergeordneter Bedeutung und haben deshalb die KOSEG beschäftigt oder werden diese noch beschäftigen:

- Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024-2027: Der vierjährige Planungsbericht bildet die Grundlage für die Angebotsentwicklung im Kanton Luzern. Die KOSEG nimmt quartalsweise vom Reporting zur Nutzung der Angebote Kenntnis und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.
- Heilpädagogisches Angebot im Vorschulbereich: Ende 2022 hat der Regierungsrat den Trägerschaftswechsel für das Kinderhaus Weidmatt beschlossen. Unter der Leitung der Dienststellen Volksschulbildung sowie Soziales und Gesellschaft wurde der Wechsel von der Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben (SSBL) zum ebenfalls SEG-anerkannten Angebot des Heilpädagogischen Zentrums Schüpfheim (HPZH) per 1. Januar 2024 erfolgreich vorbereitet. Das Teilprojekt ICT ist hingegen noch nicht abgeschlossen.
- Die Anerkennung weiterer Anbietenden von ambulanten Leistungen für Erwachsene mit Behinderungen dient der Förderung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens. Die Anerkennung von Leistungserbringern mit ausserkantonalem Standort ist interkantonal noch nicht ausreichend geregelt. Am Beispiel der Stiftung Wendepunkt (Geschäftssitz Kanton AG) hat die KOSEG Kriterien festgelegt.
- Aktionstage Behindertenrechte 2024: Die Sensibilisierung für die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist weiterhin notwendig. Die KOSEG unterstützte das Engagement der DISG, Aktionspartner und Aktionspartnerinnen für die von 15. Mai bis 14. Juni 2024 stattfindenden Jubiläumsaktivitäten zu finden. Die Stadt Luzern führte eigene Aktionen durch. Es ist geplant, die Aktionstage 2027 wiederum, jedoch in gekürzter Form wieder durchzuführen.

- Die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) verfolgte die Förderung der Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Mit der Revision der entsprechenden Verordnung (SEV; SRL Nr. 894b) per 1. Januar 2024 konnten die Erkenntnisse der Einführungsjahre in den rechtlichen Bestimmungen abgebildet werden. Die KOSEG nahm Stellung zur Anerkennung der Beratungsstellen sowie zum Submissionsprozess Zentrale Abklärungsstelle für ambulante Leistungen SEG B, welche im Frühjahr 2025 den Betrieb aufnehmen wird.
- Obwohl die KOSEG über eine eingeschränkte Finanzkompetenz verfügt und die Zuständigkeit für die Leistungsvereinbarungen mit den sozialen Einrichtungen beim Gesundheits- und Sozialdepartement liegt, nimmt sie jährlich von der Aufgaben- und Finanzplanung sowie der Jahresrechnung Kenntnis. Auch die finanzielle Situation der sozialen Einrichtungen (v.a. Stand Schwankungsfonds) ist eine zentrale Rahmenbedingung für die Planung und Steuerung der Angebote.
- Auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird von der KOSEG gefördert. So nimmt sie jährlich das Reporting der IV zu den Leistungsvereinbarungen zur Kenntnis und hat sich im Jahr 2024 im Detail über das Kontraktmanagement von WAS IV Luzern informieren lassen. Auch die Fusion der beiden Gremien der sozialen Einrichtungen (strategische und operative Ebene) zu einem Gremium SEL (Soziale Einrichtungen Luzern) im Jahr 2024 hat die KOSEG begrüsst.
- Die Stärkung personenbezogener Versorgungsstrukturen entspricht einer langfristigen Zielsetzung der KOSEG. Gestützt auf die entsprechenden Massnahmen im Planungsbericht 2024-2027 hat die KOSEG zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2025 Stellung genommen und freut sich, dass die Schnittstellen zwischen Sozialen Einrichtungen und medizinischer Versorgung zukünftig systematischer auf einen durchgängigen Patientenpfad ausgerichtet werden sollen.
- Die Frühinterventionen für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI) sind thematisch an der Schnittstelle von Bildung und Soziales angesiedelt. Die KOSEG hat sich daher für eine koordinierte Stellungnahme der Vertretungen aus Bildung und IV-Stelle zur Botschaft zur IVG-Revision betreffend Autismus-Spektrums-Störung ausgesprochen.

3.2 Anerkennungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Die KOSEG führt eine Liste der von ihr anerkannten sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern und publiziert diese ([Liste per 1.1.2025](#)). Sie behandelt zudem jährlich den Bericht der DISG zur Aufsichtstätigkeit. Das 2020 verabschiedete Konzept zur präventiven Aufsicht im Sinne von Public Corporate Governance wurde auch für das Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt.

Neue, geänderte und abgelehnte Anerkennungen und Leistungsaufträge

- Aktualisierung SEG-Anerkennung Wohnheim Dynamo
- Anpassung Leistungsauftrag HPZ Schüpfheim (HPZ-S) 2025 – 2027
- Zwei Einzelfall-Anerkennungen via familia Wohnen und Begleiten GmbH

Pilotprojekte

- Pilotprojekt Jugendnetzwerk Horgen, Familienaktivierung vom 01.09.2024 – 31.08.2026
- Pilotprojekt Jugenddorf Knutwil. Aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung (aSpF) vom 01.01.2025 – 31.12.2026
- Pilotprojekt Pro Infirmis. Entlastungsdienst für Familien mit Kindern mit Behinderungen vom 01.07.2024 – 30.06.2026

- Pilotprojekt Kooperation Fachstelle Kinderbetreuung (FAKB) und Verein Kirchliche Gassenarbeit (VKG) (Verlängerung) vom 01.09.2024 – 31.12.2025
- Pilotprojekt aSpF - SpFplus und BFSUG. Abschluss und Überführung in Leistungsauftrag 2024 – 2027 von SpFplus.
- Pilotprojekt «im Chrüz» HPZ Hohenrain. Abschluss ohne Überführung in Leistungsauftrag

3.3 Bauvorhaben

Die KOSEG entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über 250'000 Franken.

Die KOSEG hat im Jahr 2024 folgende Bauprojekte behandelt:

- Projektanmeldung und Bauprojekt SSBL Investitionsprojekt Eichwaldstrasse
- Projektanmeldung und Bauprojekt Restaurant sowieso räumliche Erweiterung
- Projektanmeldung und Bauprojekt Stiftung Brändi. Ausbau Tagesstruktur ohne Lohn im Wohnen Willisau
- Projektanmeldung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
- Vorprojekt. Stiftung Brändi. Ersatzneubau Wohnhaus Stöckli
- Bauprojekt. Stiftung Brändi. Raumerweiterung AWB Sursee
- Abschlussbericht traversa. Sanierung Wohnhaus Kottenring
- Abschlussbericht. Mariazell Neubau Schule und Wohnen Ettiswil
- Abschlussbericht. Neubau Wohnheim Sonnegarte

Die KOSEG dankt der Dienststelle Immobilien für die wertvollen fachlichen Stellungnahmen und den Institutionen für die vollständig, rechtzeitig und in guter Qualität eingereichten Unterlagen. Um den Aufwand für alle Beteiligten zukünftig reduzieren zu können, hat eine Arbeitsgruppe den Prozess überarbeitet und die einzureichenden Unterlagen präzisiert. Der [zweistufige Prozess](#) mit den einzureichenden Unterlagen ist öffentlich zugänglich.

4 Angebotsentwicklung

Die Anzahl SEG-anerkannter Einrichtungen hat sich aufgrund der Integration des Kinderhauses Weidmatt in das Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim um 1 auf 42 verringert. Im Sinne der Massnahmen im Planungsberichts und der laufenden Pilotprojekte ist ein moderater Ausbau weiterer Anerkennungen im ambulanten Bereich erwünscht.

Der Bedarf nach SEG anerkannten Leistungen verändert sich nach Bereich unterschiedlich. So hat sich die Anzahl der ausserfamiliär platzierten Luzerner Kinder 2024 nach einem Rückgang im Vorjahr wieder erhöht (2024: 530; 2023: 490). Die Zahl der ambulant begleiteten Familien hat ebenfalls zugenommen, um 18 auf 219. Dass die stationären Einrichtungen ihr Angebot auf den intensiveren Betreuungsbedarf ausrichten, zeigt der steigende Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) im Bereich Wohnen (2024: 43,1%).

Die Auslastung der anerkannten Wohnplätze reduzierte sich im Bereich Kindern und Jugendliche im Vorjahresvergleich nochmals und erreichte 2024 einen Wert von 83,9 Prozent (2023: 85,8%). Im Vergleich zum dynamischeren Bereich für Kinder und Jugendliche ist die Nutzung der Wohn- und Tagesstrukturangebote durch Erwachsene häufiger planbar, so dass die Auslastung in diesem Bereich im Vorjahresvergleich erneut um 94 Prozent lag.

Indikator / Messgrösse	Einheit	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	40	43	43	42
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per Stichtag 1.9.	Anz.	515	486	490	530
Ambulant sozialpädagogisch begleitete Familien per Stichtag 1.9.	Anz.	168	194	191	219
Luzerner Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per Stichtag 1.9.	Anz.	1'249	1'267	1'279	1'276
Luzerner Nutzende der Tagesstrukturplätze per Stichtag 1.9.	Anz.	2'396	2'425	2'434	2'484
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder / Jugendliche	%	86,0	85,8	83,9	82,4
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen	%	94,0	94,9	94,9	94,0
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	82,0	82,4	83,2	83,2
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58'400	58'822	59'995	63'218
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luzerner Wohnplätze (IBB 2) Erwachsene	Fr.	8'399	8'478	8'663	8'991

Am SEG-Gesamtaufwand haben die ambulanten Leistungen weiterhin einen geringen Anteil von 3,3 Prozent (2023: 2,7 %). Der Anteil des Gesamtaufwands für innerkantonale Leistungen liegt wie im Vorjahr bei 83,2 Prozent. Die Kosten und Abgeltung im stationären Bereich erhöhten sich im Vorjahresvergleich um gut fünf Prozent auf 63'218 Franken pro Nutzender und Nutzende, was sich einerseits aus der wachsenden Betreuungsintensität und andererseits durch die allgemeine Teuerung erklären lässt.

Die KOSEG hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die DISG von den Steuerungsmöglichkeiten im innerkantonalen Bereich in angemessener Form Gebrauch macht. Die Kosten für die Nutzung ausserkantonalen Angebote können jedoch nur indirekt durch einen Ausbau innerkantonalen Angebote und damit Reduktion der ausserkantonalen Unterbringungen gesteuert werden.

Im aktuellen [Planungsbericht](#) gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen für die Leistungsauftragsperiode 2024-2027 finden sich weitere Informationen zur Angebotsentwicklung.

5 Dank

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen.

Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Luzern, 7. März 2025

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsidentin



Edith Lang

Vizepräsidentin



Karin Meier

Zustellung an

- Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrätin Michaela Tschuor, zu Händen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft